

Zu dem 138. §.

§. 68.

Wenn die Glieder einer Verhältniß mit den Gliedern einer andern Verhältniß multiplicirt werden: so entsteht eine zusammengesetzte Verhältniß, (ratio composita). Wenn nun die eine Verhältniß eine ratio æqualitatis ist: so ist die andere mit der zusammengesetzten Verhältniß einerley, und dieses vermöge des Satzes; wenn man zwey Zahlen durch eine dritte dividirt: so verhalten sich die herauskommenden Quotienten wie die dividirten Zahlen (§. 59. Arith.). Wir haben eine Probe davon an den Parallelogrammis. Denn diese sind in einer zusammengesetzten Verhältniß ihrer Höhen und Grundlinien (in ratione composita basium & altitudinum). (§. 114. 117. 121. 23. Geom.) Wenn also zwey Parallelogramma gleiche Grundlinie haben, so verhalten sie sich wie ihre Höhen; und wenn sie gleiche Höhe haben, so verhalten sie sich wie ihre Grundlinien. Das ist, ein Parallelogrammum welches mit einem andern einerley Grundlinie hat, aber 3mahl so hoch ist, als das andere, ist auch 3mahl so groß, und ein Parallelogrammum welches eben so hoch ist als ein anders, aber eine 3mahl grössere Grundlinie hat, ist gleichfals 3mahl grösser als das andere. Der Beweis ist leicht, denn es sey das eine Parallelogrammum = A. das andere = B. die Grundlinie des erstern = a, seine

seine